

Anlage A zur V/1131/2018

Kurzüberblick

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern abgestimmte Anzahl von Kita- und Tagespflegeplätzen je Gruppenform und Betreuungszeit (= Rahmenstruktur) fristgerecht beim Landesjugendamt zum 15.03.2019 zu beantragen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Es gibt seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Seit 01.08.2013 auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden. Hier wird die jährliche umgesetzte Planung dargestellt.

Die IMS Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs- und Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ werden durch die Jugendhilfeplanung forciert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	<i>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein	teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind bereits im Haushalt veranschlagt.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Gesetzliche Grundlagen: §§ 20 ff. KiBiz					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><i>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städt. Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlicher ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster auch in Bezug auf die Kitaausbauplanung stellen muss. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei. Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort.</i></p>